

Standup Paddle Rulebook Österreich

Disziplinen

Sprint Race

Kurslänge: max. 1000m

Das Sprint-Race wird in Heats mit je 4 -6 Teilnehmern gestartet, wobei jeweils die besten 50% in die nächste Runde aufsteigen.

Die Auslosung und die Einteilung in die einzelnen Heats wird beim Riders Meeting vor dem Beginn des ersten Heats bekannt gegeben. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten einzelne Teilnehmer zu setzen und ggf. Freilose für die erste Runde zu vergeben.

Es ist Single und Double-Elimination möglich.

Eine Wertung kommt jedenfalls erst nach Abschluss einer Single-Elimination zu Stande.

Long Distance Race

Kurslänge 6000m bis 10000m

Beim Long-Distance startet das gesamte Starterfeld gemeinsam.

Der Kurs ist einmal zu absolvieren.

One Hour Race

Kurslänge : 1000m bis 2000m

Alle Teilnehmer starten gemeinsam und umrunden den Kurs innerhalb einer Stunde so oft wie möglich.

Nach Ablauf einer Stunde muss das Ziel noch einmal passiert werden.

Es wird die Anzahl der absolvierten Runden pro Teilnehmer gewertet.

Das One Hour Race kann auch als Team-Bewerb durchgeführt werden, bei dem der Fahrer bei jedem Start-Ziel Durchgang gewechselt werden kann.

Boardklassen

Serienboards bis 12,6"

Serienboards bis zu einer Gesamtlänge von 12,6 Fuss.

TODO: Definition Serienboard

Offene Klasse

Serienboards mit einer Gesamtlänge von mehr als 12,6 Fuss und Custom Mades.

In der Offenen Klasse kommt erst ab 5 Teilnehmern eine Wertung zustande.

In allen Klassen sind nur Boards mit einem Rumpf zugelassen (keine Katamarane oder Outrigger) und auf den Boards dürfen keine Hilfsmittel zur Fortbewegung oder Ausleger montiert sein. Die Fortbewegung erfolgt ausschließlich durch ein Paddel mit einem Paddelblatt (Stechpaddel). Die Größe und das Material des Paddels ist frei wählbar.

Das Paddeln hat ausschließlich im Stehen zu erfolgen. Paddeln in anderen Positionen (z.B. im Knien) ist jedoch kurzfristig beim Start oder Relaunch des Boards erlaubt. (max. 7 Paddelschläge)

Vorrangregeln

Vorrang:



In Anlehnung an international übliche Regelungen bei den Wellenreitern hat grundsätzlich derjenige Teilnehmer Vorrang, der sich vom nächstgelegenen Ufer der Wasserfläche wegbewegt. (Der Hinausfahrende hat Vorrang).

Diese Regel kann vom Veranstalter geändert werden. Insbesondere dann, wenn das "nächstgelegene Ufer" nicht klar definiert werden kann. Änderungen dieser Vorfahrtsregel sind vom Veranstalter beim Riders-Meeting bekanntzumachen und auf dem Notice-Board zu veröffentlichen. Verläuft der Kurs parallel zum Ufer ist vom Veranstalter in jedem Fall eine vorrangige Fahrtrichtung festzulegen !

Überholen:

Der schnellere, überholende Teilnehmer muss sich gegenüber dem langsameren Teilnehmer freihalten.

Wendemarken /Kursbegrenzungen

Das Berühren der Bojen mit dem Körper oder der Ausrüstung ist grundsätzlich erlaubt. Es darf jedoch kein Fortbewegungsimpuls mit Hilfe einer Wendemarke oder Kursbegrenzung erfolgen. (Heranziehen an die Boje o.ä.)

Der Teilnehmer der sich eine Boardlänge vor der Wendemarke auf der Innenseite befindet hat Vorrang gegenüber dem Teilnehmer, der sich auf der Aussenseite befindet. (Kein Kurvenschneiden !)

Regelverstöße

Disqualifikationen gibt es bei groben Regelverstößen.

Unter einem groben Regelverstoß fällt unfaires, absichtliches und unsportliches Verhalten, wie z.B. vorsätzliches Rammen, Schlagen eines Konkurrenten mit dem Paddel, Wegdrücken eines gegnerischen Boards etc. Situationen an den Wendemarken bzw. Start- und Ziellinie, bei denen es eng wird und zu eventuellen Stürzen kommt, die aber nicht auf vorsätzliches Verhalten eines Konkurrenten zurückzuführen sind, fallen nicht unter die Regelverstöße und führen demnach auch nicht zu einer Disqualifikation. Bei strittigen Situationen entscheidet die Wettkampfleitung. Ein Einspruch gegen die Entscheidungen der Wettkampfleitung ist nicht zulässig.

Notice Board:

Alle Information und Änderungen zu den Wettkämpfen werden für die Teilnehmer auf dem Notice Board erkenntlich gemacht. Die Teilnehmer sind dazu angehalten das Notice Board in regelmäßigen Abständen auf Informationen und Änderungen zu prüfen.

Siegerehrung:

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für die Plätze eins bis drei der jeweiligen Disziplin obligatorisch.

Ausfall einer Veranstaltung / Nichtantreten

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Gewitter, etc.) hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise und Hotelkosten. Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch.

Allgemeine Bedingungen

Jeder Teilnehmer muss sicherstellen, dass seine gesundheitliche und körperliche Konstitution den Anforderungen zur Teilnahme an jeweiligen Veranstaltung und den Wettkämpfen gerecht wird. Gegebenenfalls ist im Vorfeld ein Arzt zu konsultieren.

Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der

Veranstaltung und /oder die Disqualifizierung vorzunehmen. Eine allfällig bezahlte Anmeldegebühr wird in diesen Fällen nicht erstattet.

Zugelassen sind für die jeweilige Veranstaltung alle Personen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung volljährig sind, bzw. Minderjährige ab 16 Jahren, die bei der Registration eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Jeder Teilnehmer muss schwimmen können.

Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko

Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des

Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände die abhanden kommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob

fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Der Veranstalter ist nicht für die Eignung der Teilnehmer und das Material haftbar zu machen.

Alle vom Veranstalter ausgegebenen Informationen sind als unverbindliche Mitteilungen und keinesfalls als Zusicherungen zu verstehen, aus denen sich etwaige Rechtsansprüche gegen den Veranstalter

Zur Deckung eventueller Sach- oder Personenschäden hat der Teilnehmer im Besitz einer Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme zu sein, die auch das Regattarisiko abdeckt..

Datenschutz / Persönliche Daten

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für die Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben werden dürfen.

Die vom Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews dürfen ohne Vergütungsanspruch im Rahmen der Kommunikation für die Veranstaltung in allen Mediagenres veröffentlicht werden.

Änderungen

Änderungen dieses Regelwerkes sind jederzeit möglich und müssen den Teilnehmern vor Beginn eines Bewerbes zur Kenntnis gebracht werden.